

KITESURF SUNDLAUENEN



PARKPLATZ

- Parkplätze befinden sich beim Hotel Restaurant Beatus, 3800 Sundlauenen



ZU BEACHTEN

- Beste Windrichtung ist Nordwest mit Thermik bei den Felsen unterhalb der Beatushöhlen
- Höhelaufen ist Bedingung
- Leinen immer zusammennehmen
- Der Startplatz befindet sich in einem Bachbett
- Der Sicherheitsabstand zur öffentlichen Schifffahrt und zu den Landungsstegen muss mindestens 200 Meter betragen



GEFAHREN

- Bei Sundlauenen befindet sich eine Schiffliegestelle. Die öffentliche Schifffahrt fährt nur wenige Meter vor dem Startplatz vorbei
- Beim Startplatz befinden sich viele Steine und Bäume
- Schifffahrtslinie kreuzt Kitezone



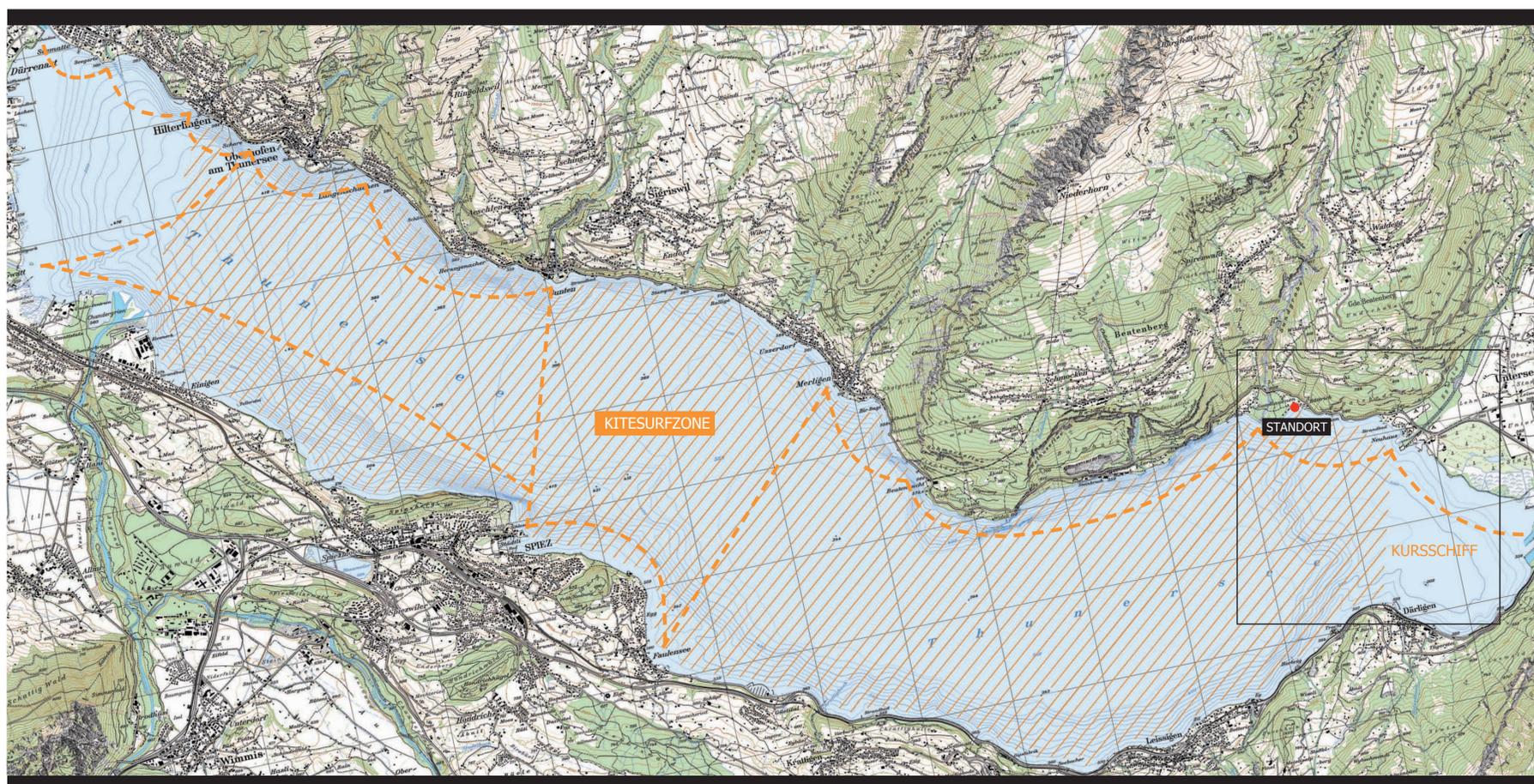
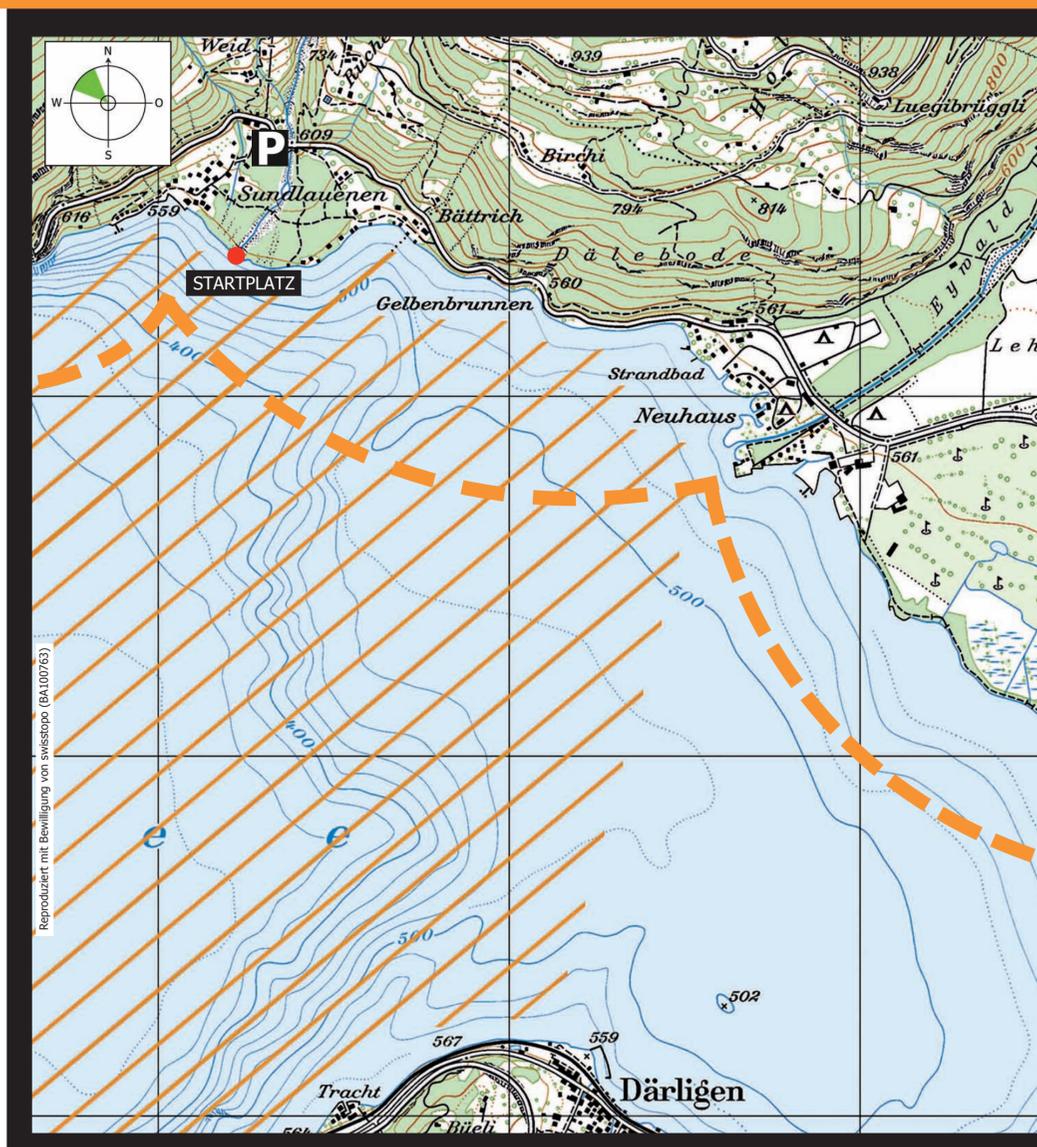
NOTAUSSTIEG

- Im Notfall kann überall ausgestiegen werden. Vorsicht: Privatbesitz



NOTRUFNUMMERN

- Polizei 117
- Sanität 144
- REGA 1414



Grundsätzlich ist Kitesurfen auf allen schweizerischen Seen verboten. Es ist nur innerhalb der behördlich bewilligten Wasserflächen gestattet. Kitesurfer sind gegenüber allen anderen Wasserfahrzeugen ausweichpflichtig. Kiteboards müssen gut sichtbar mit Namen und Adresse des Eigentümers versehen sein. Die maximale Leinenlänge der Front- und Backlines darf 25 Meter nicht überschreiten. Jeder Kitesurfer ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung für das Kitesurfen abzuschliessen. Die minimale Deckung muss SFr. 750'000.- / Unfallereignis betragen. Die Versicherung muss bei einer Schweizer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. (Originaltexte auf admin.ch. Verordnung über die Schifffahrt auf Schweizerischen Gewässern)